



Wettbewerb der Diözese Mainz

27. - 29. September 2024 in Ober-Ramstadt

Wettbewerbsbestimmungen

Diözesanwettbewerb des Malteser Hilfsdienstes in der Diözese Mainz

Vom 27. – 29. September 2024 richtet der Malteser Hilfsdienst e.V. in der Diözese Mainz einen Diözesanwettbewerb aus.

Der Wettbewerb findet in folgenden Kategorien statt:

- der Jugendwettbewerb
- der Schulsanitätsdienstwettbewerb
- der Bambiniwettbewerb

Die nachfolgenden Wettbewerbsbestimmungen sind in Anlehnung an die Bedingungen des Bundeswettberwerbs 2017 erstellt und wurden für den Diözesanwettbewerb 2024 modifiziert.

Die Gewinner der Starterklassen Schulsanitätsdienst und Jugend qualifizieren sich für den Bundeswettbewerb, sollte dieser vor dem nächsten Diözesanwettbewerb erfolgen.

Für die bessere Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gleiten im Sinne der Gleichberechtigung für beide Geschlechter.

Wettbewerbsbestimmungen des Diözesanjugendwettbewerbes

1. Ziel des Diözesanjugendwettbewerbes

Der Diözesanjugendwettbewerb soll ein Abbild der Vielfalt und des ganzheitlichen Verständnisses der Malteser Jugend sein und Jugendliche und junge Erwachsene dazu ermutigen, ihr Wissen über Malteser Jugend-relevante Themen in einem fairen und sportlichen Wettstreit mit anderen Gruppen zu messen. Neben den Wissensfragen werden auch die kreativen und gruppenspezifischen Fähigkeiten der teilnehmenden Gruppen angesprochen und herausgefordert.

Die Fragen zur Ersten Hilfe bilden den Schwerpunkt, sind aber bewusst nur *ein* Segment aus dem breiten Spektrum der Aufgaben.

2. Teilnahmebedingungen

Jede Gruppe besteht aus einem volljährigen Gruppenleiter und sieben Gruppenmitgliedern, von denen eines als Ersatzperson gilt. Die Ersatzperson muss immer dabei und mindestens 13 Jahre alt sein.

Der Gruppenleiter ist Aufsichtsperson für die minderjährigen Teilnehmer und nimmt als Teil seiner Gruppe aktiv am Wettbewerb teil.

Das Mindestalter für die Teilnehmer ist 13 Jahre, das Höchstalter 17 Jahre, wobei 1 Teilnehmer jeder Gruppe jünger als 13 Jahre alt sein darf.

Die Mitglieder der teilnehmenden Gruppen müssen aktive Mitglieder einer Gliederung des Malteser Hilfsdienst e.V. sein.

Die Teilnehmer müssen durch ihre Kleidung eindeutig als Mitglieder der Malteser Jugend zu erkennen sein. Jede Wettbewerbsgruppe führt mindestens eine Sanitätstasche (Standardfüllung nach DIN-Norm 13160) mit.

Eventuell benötigte weitere Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmaterial werden während des Wettbewerbs zur Verfügung gestellt.

3. Verstöße gegen die Wettbewerbsbestimmungen

Verstöße gegen die Wettbewerbsbestimmung können Punktabzüge oder die Disqualifikation nach sich ziehen. Entscheidungen hierüber liegen in der Hand der Wettbewerbsleitung. Den Anweisungen der Wettbewerbsleitung, der Organisatoren und der Schiedsrichter ist Folge zu leisten.

Während des Wettbewerbs sind Hilfestellungen von außen (weitere Angehörige der Jugendgruppe bzw. Gliederung, Lehrer, Handys oder andere technische Geräte etc.) nicht zulässig.

4. Wettbewerbsleitung und Schiedsrichterdienst

Über Einsprüche von Wettbewerbsteilnehmern, die im Wettbüro zu Protokoll zu geben sind, entscheidet die Wettbewerbsleitung.

Die Leitung des Diözesanjugendwettbewerbes obliegt der Wettbewerbsleitung. Die Konzeption und Organisation erfolgt unter der Leitung der Diözesangeschäftsstelle.

Die Bewertung der Gruppenleistungen erfolgt nach vorgegebenen, einheitlichen Kriterien. In die Funktion der Schiedsrichter werden von der Wettbewerbsleitung erfahrene Führungskräfte berufen. Mindestqualifikation der Schiedsrichter für die Erste-Hilfe-Stationen ist Ausbilder in Erster Hilfe oder Einsatzsanitäter mit Erfahrung in der Jugendarbeit.

5. Aufgabenstellung

Die Grundlage aller Aktivitäten der Malteser Jugend basiert auf der Verknüpfung der Inhalte

Glauben - Lachen - Lernen - Helfen

Der Jugendwettbewerb gliedert sich in Stationen, in denen Kompetenzen aus allen Inhalten gefordert werden.

Voraussetzungen:

- Kenntnisse der AV 1 (in der am 27.09.2024 gültigen Fassung, ohne Arbeitshilfe „Kindernotfälle“)
- Grundkenntnisse der Jugendordnung
- Kenntnisse über Grundlagen der Geschichte der Malteser Jugend
- Wissen über die Inhalte der Malteser Jugend

Die Gruppenmitglieder müssen die Aufgaben selbstständig lösen und dürfen keine Hilfe von Außenstehenden in Anspruch nehmen.

Die Bewertung erfolgt nach einem vorher festgelegten Schema. Schiedsrichter können, wenn sie von der Gruppe ausdrücklich darum gebeten werden, Hilfestellungen geben. In diesem Fall werden die erreichten Punkte halbiert.

Die Aufgabenstellungen werden bis zum Diözesanwettbewerb unter Verschluss gehalten und den Schiedsrichtern vor Beginn des Wettbewerbes bekannt gegeben.

6. Schlussbemerkungen

Da die Zielgruppe des Jugendwettbewerbs und des Schulsanitätsdienstwettbewerbs junge Menschen sind, möchten wir durch gemeinsame Aufgaben die Gruppen vernetzen. Alle Wettbewerbe haben als einen Schwerpunkt die Erste Hilfe. Daher möchten wir alle Wettbewerbe miteinander in Kontakt bringen.

Wir wünschen allen teilnehmenden Jugendgruppen ein gutes Gelingen beim Wettbewerb, viel Erfolg und nicht zuletzt viel Spaß beim Testen und Messen ihrer Fähigkeiten.

Wettbewerbsbestimmungen des Diözesanschulsanitätsdienstwettbewerbes

1. Ziel des Diözesanschulsanitätsdienstwettbewerbes

Der Diözesanschulsanitätsdienstwettbewerb ist ein Abbild der vielfältigen Aufgaben von Schulsanitätern. Jugendliche und junge Erwachsene sollen dazu ermutigt werden, ihr Wissen über Erste Hilfe Themen und die Malteser in einem fairen und sportlichen Wettstreit mit anderen Gruppen zu messen. Wichtige Ziele sind die Förderung der Ausbildung von Schulsanitätern, die Förderung des Gemeinschaftssinns, sowie die Förderung der Vernetzung und des Austauschs mit anderen Schulsanitätsdiensten und Malteser Gruppen.

Neben den Wissensfragen werden auch die kreativen und gruppendynamischen Fähigkeiten der teilnehmenden Gruppen angesprochen und herausgefordert.

2. Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmer müssen das 14. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Diözesanwettbewerbes abgeschlossen haben und Schüler an der gemeldeten Schule sein.

Jede Gruppe besteht aus einer volljährigen Begleitperson (nicht aktiv im Wettbewerb) und sieben Gruppenmitgliedern, von denen eines als Ersatzperson gilt. Die Ersatzperson muss immer dabei sein.

Schulsanitäter/innen müssen eindeutig als solche gekleidet und erkennbar sein. Alle Wettbewerbsgruppen führen eine gefüllte Sanitätstasche / -Rucksack mit der Ausstattung des aktuellen Schulsanitätsdienstrucksackes (Materialliste im Anhang) mit. Eventuell benötigte weitere Ausrüstungsgegenstände wie Decken, Tragen u. a. werden während des Wettbewerbs zur Verfügung gestellt.

Eventuell benötigte weitere Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmaterial werden während des Wettbewerbs zur Verfügung gestellt.

3. Verstöße gegen die Wettbewerbsbestimmungen

Verstöße gegen die Wettbewerbsbestimmung können Punkteabzüge oder die Disqualifikation nach sich ziehen. Entscheidungen hierüber liegen in der Hand der Wettbewerbsleitung. Den Anweisungen der Wettbewerbsleitung, der Organisatoren und der Schiedsrichter ist Folge zu leisten.

Während des Wettbewerbs sind Hilfestellungen von außen (weitere Angehörige der SSD-Gruppe bzw. Gliederung, Lehrer, Handys oder andere technische Geräte etc.) nicht zulässig.

Über Einsprüche von Wettbewerbsteilnehmern, die im Wettbüro zu Protokoll zu geben sind, entscheidet die Wettbewerbsleitung.

4. Wettbewerbsleitung und Schiedsrichterdienst

Die Leitung des Diözesanjugendwettbewerbes obliegt der Wettbewerbsleitung. Die Konzeption und Organisation erfolgt unter der Leitung der Diözesangeschäftsstelle.

Die Bewertung der Gruppenleistungen erfolgt nach vorgegebenen, einheitlichen Kriterien. In die Funktion der Schiedsrichter werden von der Wettbewerbsleitung erfahrene Führungskräfte berufen. Mindestqualifikation der Schiedsrichter für die Erste-Hilfe-Stationen ist Ausbilder in Erster Hilfe oder Rettungssanitäter und Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen.

5. Aufgabenstellung

Neben den fachlichen Anforderungen werden kreative und gruppensdynamische Fähigkeiten gefordert. Die Maßnahmen der Ersten Hilfe bilden hierbei den Schwerpunkt.

Im fachlichen Bereich werden die AV 1 (EH 02) sowie die AV SSD in der am 27.09.2024 gültigen Fassung vorausgesetzt.

Die Aufgabenstellungen sind jeweils von einem bis zu sechs Gruppenmitgliedern in einer vorgegebenen Zeit zu lösen. Die Entscheidung, welches Gruppenmitglied welche Aufgabe zu erfüllen hat, erfolgt nach objektiven Kriterien durch die Wettbewerbsleitung am Wettbewerbstag.

Die Aufgabenstellungen werden bis zum Diözesanwettbewerb unter Verschluss gehalten und den Schiedsrichtern vor Beginn des Wettbewerbes bekannt gegeben.

6. Schlussbemerkungen

Wir wünschen allen teilnehmenden Schulsanitätsdiensten ein gutes Gelingen beim Wettbewerb, viel Erfolg und nicht zuletzt viel Spaß beim Testen und Messen ihrer Fähigkeiten.



Malteser

...weil Nähe zählt.

Materialliste

Schulsanitätsdienst – Rucksack

Menge	Material
2	Sofortkältekompressen
1	Pinzette
1	Wundschnellverband Sortiment
5	Mullkomresse, 10x10 cm, steril
5	Verbandpäckchen, klein
5	Verbandpäckchen mittel
1	Verbandtuch BR 40 x 60 cm
1	Verbandtuch BR 60 x 80 cm
2	Dreiecktücher (weiß)
1	Leukosilk, 2,50 cm x 5 m
5	Mullbinden 4 cm x 6m
5	Mullbinden 8 cm x 6m
2	Rettungsdecken gold/silber
6	Einmalhandschuh, Paar, nitril
1	Verband-/ Kleiderscheren
1	Zahnrettungsbox
1	Diagnostikleuchte
1	Hyperventilationsmaske
1	Händedesinfektion
1	Beatmungshilfe/-beutel/-tuch
1	EASY/SAM Splint
1	Stethoskop
1	Blutdruckmessgerät Erw.
1	Blutdruckmanschetten (Kinder)
4	Brechbeutel
1	Augen-Sofortspülungen
1	Augenklappe
1	Digitalthermometer + Zubehör
20.03.2024	https://www.malteser.de/fileadmin/Files_sites/Fachbereiche/Schulsanitaetsdienst/Notfallbegleiter/Checkliste_Schulsanitaetsdienst_Rucksack.pdf

Wettbewerbsbestimmungen des Diözesanbambiniwettbewerbes

1. Ziel des Diözesanbambiniwettbewerbes

Der Diözesanbambiniwettbewerb soll ein Abbild der Vielfalt und des ganzheitlichen Verständnisses der Malteser Jugend sein und Kinder dazu ermutigen, ihr Wissen über Malteser Jugend-relevante Themen in einem fairen und sportlichen Wettstreit mit anderen Gruppen zu messen. Neben den Wissensfragen werden auch die kreativen und gruppendynamischen Fähigkeiten der teilnehmenden Gruppen angesprochen und herausgefordert.

Die Fragen zur Ersten Hilfe bilden den Schwerpunkt, sind aber bewusst nur *ein* Segment aus dem breiten Spektrum der Aufgaben.

Alle Aufgaben sind der Altersspanne der Kinder angepasst.

2. Teilnahmebedingungen

Jede Gruppe besteht aus einem volljährigen Gruppenleiter und vier Gruppenmitgliedern.

Der Gruppenleiter ist Aufsichtsperson für die minderjährigen Teilnehmer und nimmt als Teil seiner Gruppe aktiv am Wettbewerb teil.

Das Höchstalter für die Teilnehmer ist 12 Jahre.

Die Teilnehmer müssen durch ihre Kleidung eindeutig als Mitglieder der Malteser Jugend zu erkennen sein. Jede Wettbewerbsgruppe führt mindestens eine Sanitäts-Taschen (Standardfüllung nach DIN-Norm 13160) mit.

Eventuell benötigte weitere Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmaterial werden während des Wettbewerbs zur Verfügung gestellt.

3. Verstöße gegen die Wettbewerbsbestimmungen

Verstöße gegen die Wettbewerbsbestimmung können Punktabzüge oder die Disqualifikation nach sich ziehen. Entscheidungen hierüber liegen in der Hand der Wettbewerbsleitung. Den Anweisungen der Wettbewerbsleitung, der Organisatoren und der Schiedsrichter ist Folge zu leisten.

Während des Wettbewerbs sind Hilfestellungen von außen (weitere Angehörige der Jugendgruppe bzw. Gliederung, Lehrer, Handys oder andere technische Geräte etc.) nicht zulässig.

Über Einsprüche von Wettbewerbsteilnehmern, die im Wettbüro zu Protokoll zu geben sind, entscheidet die Wettbewerbsleitung.

4. Wettbewerbsleitung und Schiedsrichterdienst

Die Leitung des Diözesanjugendwettbewerbes obliegt der Wettbewerbsleitung. Die Konzeption und Organisation erfolgt unter der Leitung der Diözesangeschäftsstelle.

Die Bewertung der Gruppenleistungen erfolgt nach vorgegebenen, einheitlichen Kriterien. In die Funktion der Schiedsrichter werden von der Wettbewerbsleitung erfahrene Führungskräfte berufen. Mindestqualifikation der Schiedsrichter für die Erste-Hilfe-Stationen ist Ausbilder in Erster Hilfe oder weitere qualifizierte Personen mit Erfahrung in der Jugendarbeit.

5. Aufgabenstellung

Die Grundlage aller Aktivitäten der Malteser Jugend basiert auf der Verknüpfung der Inhalte

Glauben - Lachen - Lernen - Helfen

Der Jugendwettbewerb gliedert sich in Stationen, in denen Kompetenzen aus allen Inhalten gefordert werden.

Voraussetzungen:

- Abenteuer Helfen, Grundwissen über die Inhalte der Malteser Jugend

Die Gruppenmitglieder müssen die Aufgaben selbstständig lösen und dürfen keine Hilfe von Außenstehenden in Anspruch nehmen.

Die Bewertung erfolgt nach einem vorher festgelegten Schema. Schiedsrichter können, wenn sie von der Gruppe ausdrücklich darum gebeten werden, Hilfestellungen geben. In diesem Fall werden die erreichten Punkte halbiert.

Die Aufgabenstellungen werden bis zum Diözesanwettbewerb unter Verschluss gehalten und den Schiedsrichtern vor Beginn des Wettbewerbes bekannt gegeben.

6. Schlussbemerkungen

Die Bambinis müssen weniger Aufgaben erfüllen als die Teilnehmer der anderen Starterklassen.

Den Teilnehmern steht in den Pausen und nach dem Wettbewerb ein Freizeitraum zum Spielen zur Verfügung.

Wir wünschen allen teilnehmenden Jugendgruppen ein gutes Gelingen beim Wettbewerb, viel Erfolg und nicht zuletzt viel Spaß beim Testen und Messen ihrer Fähigkeiten.